

Volk's- & Anzeigebblatt.

Nro. 46. 31. Jahrgang.

Abonnementspreis,
Bei der Redaktion 90 Pfg.
durch die Post bezogen 1 Mk.
15 Pfg. vierteljährlich.

Erscheint
Dienstag,
Donnerstag
& Samstag.

Einrückungs-Gebühr.
Die 3baltige Zeile, deren Raum
6 Pfg. Anzeigen welche bis Montag,
Mittwoch und Freitag Mittags
eintreffen, finden Aufnahme.

Winnenden, Dienstag den 22. April 1879.

Revier Unterweiffach.

Stamm- und Brennholz-Verkäufe.

Am **Mittwoch** den 23. d. Mts.
Morgens 9 Uhr aus dem Trailwald, Abth.



Alterhan und Alter-
hausack: 19 Eichen
mit 52 Fm, worunter
ausgezeichnete Exem-
plare, 2 Rothbuchen
mit 3 Fm., 7 Fichten mit 4 Fm., 2 Km.
eichene Spälter, 7 Km. dto. Scheiter, 35
Km. dto. Prügel und Anbruch, 81 Km.
buchene Scheiter, 101 Km. dto. Prügel
und Anbruch, 7 Km. birkene, erlene und
Nadelholzprügel und Anbruch, 270 eichene,
1760 buchene Wellen, 4 Wagen Nadelstreu
und 2 Loose Grözelreis.

Zusammenkunft bei der Pflanzschule.

Am **Donnerstag** den 24. d. Mts. aus
Bruch, Abth. Käsühl: 22 Eichen mit
27 Fm., 1 Buche, 15 Birken, 2 Erlen,
8 Nadelholzstämme (Bauholz), 110 Stk.
birkene Derb- und Reisstangen, 140 Bund
birkenes Nuzreisig, 16 Km. eichene Schei-
ter, 147 Km. dto. Prügel und Anbruch,
9 Km. buchene Prügel, 25 Km. birkene
und aspene Prügel und Anbruch, 10 Km.
Nadelholzscheiter und Prügel, 1150 Stk.
eichene, 260 birkene, 3070 hart- und
weichgemischte, 90 ungebundene Nadelholz-
wellen und Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 9 Uhr im
Schlag.

Reichenberg, den 15. April 1879.

A. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Diejenigen, welche sich bei Unterzeichnetem
zum **Zuckerrübenbau**

haben schreiben lassen, wollen jetzt ihre
Altkordscheine wie auch Samen abholen,
welcher aber gleich bezahlt werden muß.

J. Eppinger.

Winnenden.

Von heute an kann von dem Bauplatz
des Jakob Bischoff

gute Erde

unentgeltlich abgeführt werden.

Die auf den Donnerstag angesagte Schul-Visitation wird vom Herrn Bezirks-
schul-Inspektor erst am **Freitag Vor- und Nachmittags** gehalten werden,
ebenso der Durchgang mit den bürgerlichen Collegien Freitag Abend 5 Uhr.

In Folge davon findet die Einführung der schulpflichtigen Kinder (7 Jahr)
auch erst am **nächsten Montag Vormittag** statt.

Winnenden, 21. April 1879.

Dioc. Lang, Schul-Inspektor.

Winnenden.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache der Johann
Friedrich Wurst, gew. Rothgerbers Wittwe
dahier kommt am

Donnerstag den 24. April d. J.
von Morgens $\frac{1}{2}$ 8 Uhr an

folgende Fahrniß und zwar:



Einige Bücher,
Kleider, Bettgewand
Küchengerath,
Schreinwerk und
allerlei Hausrath, sowie Feld- und Hand-
geschir, Heu und Dehnd und etwas Most,
im Hause des Gottlob Wurst, Rothgerbers
dahier im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. April 1879.

A. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.

Heute Dienstag Bockbraten



bei Prima Lagerbier vom
Faß.

Weiß, zur Germania.

Hochzeits-Einladung.



Freunde und Bekannte, bei welchen wir
nicht persönlich erscheinen konnten, laden
wir auf diesem Wege zu unserer heute
Dienstag den 22. April im Gasthaus
zur Sonne hier stattfindenden Hochzeit
freundlichst ein.

Der Bräutigam

Karl Körner von Höfen.

Die Braut

Karoline Kamm von hier.

Bezugnehmend auf obige Einladung, ladet
ebenfalls höflichst ein.

Krauß, z. Sonne.

Winnenden.

Von nächsten Donnerstag an ist

frischer Kalk

zu haben bei

Ziegler Wader.

Winnenden.

Hiermit bringe ich mein reichsortirtes Lager
in ordinär, gepreßt & geschliffen Hohlglas; Steingut, Porzellan halbächt & ächt
in Empfehlung.

Den Herren Glaser- und Schreinermeistern empfehle mein Lager in

Rheinischem Tafelglas

bei Abnahme von Originalkisten extra ermäßigte Preise, einzelne Tafeln billigst.

Achtungsvoll

Paul Schwarz, Kaufmann.

Prima Getreide-Presshufe und ächten Kornbranntwein

empfehl

G. J. Schwizgaebels,

Getreidepresshufe-Fabrik & Dampf-Brennerei
STUTTGART.

NB. Eine Niederlage wird gesucht.

Winnenden.

Bei gegenwärtiger Verbrauchszeit empfehle ich mein Lager von gebrannten und ungebrannten

Asperger Gyps

zu den billigsten Preisen.

A. Groß, Hafner.

Wir machen hiemit bekannt, daß wir am 1. und 15. jeden Monats Mädchen zum **Unterricht im Weisnähen** Sticken etc. aufnehmen.

Winnenden im April 1879.

R. & L. Ost.

Winnenden.

Ein freundliches Zimmer hat sogleich oder auf Jakobi zu vermieten.

G. Friedrich, Goldarbeiter.

Winnenden.

Ein wohlgezogener junger Mensch, der die Färberei und Druckerei gründlich erlernen will, findet unter günstigen Bedingungen eine gute Lehrstelle bei

G. Elser, Färber.

Winnenden.

Einen Kunstherd mit 3 Häfen hat zu verkaufen.

G. Elser.

Winnenden.

Schöne Angerssen

hat zu verkaufen. Wer? sagt die Red.

Winnenden.

Der Unterzeichnete hat unberegnetes **Heu und Stroh** zu verkaufen.

Christian Ziegler, Gerber.

Es ist **Gais** (neumeltig) eine gute zu verkaufen. Von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Winnenden.

Logis zu vermieten.

2 Zimmer, geräumige Küche mit Wasserleitung, genügender Bühne und Kellerraum, sowie eine **Dunstable** hat in ein oder zwei Theil zu vermieten.

G. Hafner.

Winnenden.

Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche Wohnung mit 3 Zimmer Küche und allen sonstigen Erfordernissen hat auf Jakobi oder auch bald zu vermieten.

Wilh. Friedrich, Bäcker.

[Winnenden.]

Drei schöne Gais

hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Höfen.

Wagnergesellen - Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter findet dauernde Beschäftigung bei

Glas, Wagner.

Preis-Liste

der

Hemden-fabrik Rottweil a. N.

von **A. Degginger.**

		Ma	S	bis	Ma	S
Sämmtliche weiße und farbige Hemden, in Leine oder Baumwolle werden nur gewaschen versendet. Bei jedem Hemd befinden sich entweder schwarze, rothe oder vergoldete Hemdenknöpfe.						
Nro. 1.	1 Hemd von leichterem Baumwolltuch	2	70	—	—	—
Nro. 2.	1 dto. von gutem Doppeltuch	3	10	—	—	—
Nro. 3.	1 dto. von feinem Chiffon	3	10	—	—	—
Nro. 4.	1 dto. von Madapolam mit baumwollenem Brusteinsatz und glatt genähten Falten	3	40	—	—	—
Nro. 5—10.	1 Hemd von feinem Madapolam und baumwollenem gesticktem Brusteinsatz von	3	40	—	5	10
Je 36 Pfg. aufsteigend. Die Steigerung der Preise liegt, in der feineren und reicheren Stickerei des Brusteinsatzes.						
Nro. 11—15.	1 Hemd von feiner Madapolam, sehr vollkommen mit leinenem Brusteinsatz glatt genähten Falten	5	10	—	6	80
Die Preissteigerung wird durch feinere Leinwand und reichere Faltennäheri der Brusteinsätze bedungen.						
Nro. 16—19.	1 Hemd von feinerem Madapolam, sehr vollkommen, mit leinenem Brusteinsatz und schräg oder quer genähten Falten von	6	30	—	7	80
Nro. 20 u. f.	1 Hemd von feinerem Madapolam, sehr vollkommen, mit feinem leinenen und gesticktem Brusteinsatz von	6	30	—	18	50
Die höheren Preise liegen in der feineren und reicheren Stickerei der Brusteinsätze.						
Nro. 1. L.	1 Hemd von Leinwand mit gelegten Falten von	6	50	—	20	—
Je nach Feine der Leinwand steigt der Preis per Hemd um 40 Pfg.						
Nro. 2. L.	1 Hemd von Leinwand mit leinenem Brusteinsatz von	7	50	—	30	—
Nro. 3. F.	1 farbiges Hemd von feinem achtfarbigen Elsäßer Hemden-Cretonne von	3	80	—	7	—
Unsere reichhaltige Musterkarte dieser waschächten Hemdenstoffe stellen wir gerne zur Verfügung.						
Nro. 4. F.	1 farbiges Hemd von ganz schwerem Dyfort	6	—	—	—	—
Personen, welche auf einen Stoff reflektiren, welcher kaum zu zerreißen ist, mögen sich Hemden von diesem Stoff wählen.						
Nro. 5. F.	1 Arbeitshemd von bestem Lavantin mit gewirntem Garn	3	80	—	—	—
Nro. 6. W.	1 wollenes Flanellhemd von Flanelle, welche von uns ganz besonders behandelt werden, so daß solche in der Wäsche nicht mehr eingehen, von	5	50	—	12	—

Unsere reichhaltige Musterkarte versenden wir gerne.

Unsere Hemden, welche nach neuestem Pariser Schnitt angefertigt werden, gehen sehr gut. Gerne sind wir bereit, Musterhemden zu versenden.

Bei Bestellungen bitten wir um Angabe der Halsweite nach Centimeter.

Spezialität: Anfertigung von Herrenhemden nach Maß, unter Garantie des Gutes.

Versandt an uns nicht bekannte Personen nur gegen Nachnahme; Umtausch kostenfrei gestattet.

Hemdenfabrik Rottweil

von **A. Degginger.**

78(92)12,1

Winnenden.

Bei **Thomas Mayer** Schreiner sind einige Duzend gut und sauber gearbeitete

Sessel

(besonders für Wirthschaften) zu haben.

Es werden **500 Mark** auf gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Eine noch gut erhaltene 1 1/2 schläfrige Bettlade, eine Backmolde und eine Marktkiste hat im Auftrag zu verkaufen.

A. Weiß, Schreiner.

Deschelbrunn.

120 M. Pflögchaftsgeld ist gegen gesetzliche Sicherheit zum Ausleihen parat.

Joh. Sutt.

1500 M. werden gegen gute Versicherung aufzunehmen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Es sind **zwei schöne Gais** zu verkaufen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Tagesneuigkeiten.

Berlin, 18. April. In dem Prozesse gegen Dr. Guido Weiß wegen Beleidigung des Kronprinzen erkannte laut Privattelegramm der Fr. Ztg. heute das Kammergericht auf vier Monate Festung. In erster Instanz war Weiß zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilt.

Berlin, 18. April. Prinz Karl wird morgen Nachmittag um zwei Uhr seine Reise nach Italien über Leipzig, Hof, München und Verona antreten und sich zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Venedig begeben.

Wiesbaden, 18. April. Der Kronprinz und die Kronprinzessin sind Mittags 12 $\frac{1}{2}$ Uhr von hier abgereist. — Heute Abend trifft die Großherzogin von Baden ein.

Darmstadt, 18. April. Die Kaiserin Augusta ist heute früh um 9 Uhr zum Besuch des Hofes hier eingetroffen und reiste um halb 12 Uhr nach Baden-Baden weiter. — Der deutsche Kronprinz traf um 2 Uhr 41 Min. hier ein und reiste um 6 Uhr nach Potsdam weiter.

Baden-Baden 18. April. J. Maj. die Kaiserin ist Nachmittags 4 Uhr hier eingetroffen.

Was Garibaldi's Ankunft in Rom zu bedeuten hat, darüber ist man sich noch immer nicht recht klar. Einstweilen zeigt sich der alte General als loyaler Anhänger der savoyischen Dynastie, hat dem Könige Humbert einen Besuch abgestattet und entgegen allen Erwartungen zu keinerlei Kundgebungen Anlaß geboten.

Frankreich erfreut sich der Osterferien seiner Kammern in ausgiebigstem Maße: im ganzen Lande herrscht Ruhe, wenn auch keine gemüthliche, Friede, obgleich kein zuverlässiger. Waddington erlangte nach längerem Verhandeln ein Einvernehmen mit England wegen des am 31. Dezember ablaufenden Handelsvertrages, der auf sechs Monate verlängert wird, um den französischen Kammern Zeit zu lassen, den allgemeinen Zolltarif zu berathen und dann über den neuen Handelsvertrag mit floren Sägen die Verhandlung wieder aufnehmen zu können.

Wien, 16. April. Wie dem N. W. Tagbl. gemeldet wird, befindet sich unter denjenigen Verbrechern, deren Begnadigung aus Anlaß der silbernen Hochzeit des Herrscher-Paares bevorsteht, auch der im März 1860 zu lebenslänglicher Kerkerstrafe verurtheilte Raubmörder Johann Schmidt. Der damals zwanzigjährige Kommiss Johann Schmidt hatte ein entsetzliches Verbrechen an seinem Freunde und Wohlthäter, dem Vergolder Karl Hurz verübt. Im Herzen der Stadt, in dem nach der Gasse liegenden Verkaufsgewölbe war am 14. März 1859 ein gräßlicher Mord verübt worden. Mit solch' einem Raffinement hatte der jugendliche Verbrecher seine Anstalten getroffen, daß dieser Mordmord mehr als ein Jahr lang unentdeckt bleiben konnte. Acht Tage vor der Ausführung hatte Schmidt, unter dem Vorwande, eine Reise anzutreten, einen Koffer der größten Dimensionen angekauft und nach der Blutthat den Leichnam in denselben verpackt und unter der Aufschrift: „Delikatessen“ trat nun die unheimliche Fracht eine Reise über Prag durch fast alle Kronländer der Monarchie an, bis der penetrante Reichengeruch, der jenem Koffer entströmte, am Bahnhof zu Nezew im Januar 1860 zur endlichen Entdeckung der Blutthat und bald hernach zur Agnoszirung der Leiche führte. Der Verbrecher, der, inzwischen sorglos gemacht, eben daran ging, die Früchte seiner Schandthat einzuheimen, und sich ein eigenes Heim zu gründen, versiel nun dem Arme der strafenden Gerechtigkeit. Während der langen Zeit der Buße, welche dem Schmidt auferlegt war, hat der Verbrecher in der Strafanstalt Capodistria sich durch musterhafte Aufführung ausgezeichnet, welche auf dauernde Besserung schließen läßt.

Der Mordanschlag auf den Kaiser Alexander beherrscht augenblicklich in Rußland die Lage ganz ausschließlich. An die Ermordung von Generälen und Gouverneuren war man schon nahezu gewöhnt, daß aber die Nihilisten sich auch am Kaiser vergreifen würden, das kam mehr als unerwartet. Obwohl das Attentat für die Person des Kaisers glücklicher Weise keine ersten Folgen hatte, so ist doch die Aufregung in Rußland eine ungeheure. Bereits hat der Kaiser außerordentliche Maßregeln angeordnet, um die Nation vor den Uebelthaten eines überwuchernden Verbrechertums zu bewahren.

Petersburg, 18. April. In dem heute veröffentlichten Ulas vom 17. heißt es: Die letzten Ereignisse wiesen darauf hin, daß eine, wenn auch nicht zahlreiche, so doch hartnäckige Bande Verbrecher vorhanden sei, welche den Staat untergraben wollten. Es wird auf die jüngsten Mordversuche an höheren Beamten und auf das Attentat gegen den Kaiser hingewiesen. Diese Missethaten hätten provisorische Ausnahmemassregeln notwendig gemacht, um die exemplarische Bestrafung der Schuldigen zu ermöglichen und den Regierungsbeamten besondere zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendige Rechte zu übertragen. —

Den provisorischen Generalgouverneuren werden laut dem Ulas unterstellt: alle örtlichen Zivilverwaltungen in dem Maße, in welchem dieselben in Kriegszeiten dem Armeebefehlshaber derjenigen Gouvernements unterstellt werden, für welche der Kriegszustand proklamirt ist; ferner die Lehranstalten aller Ressorts. Den Generalgouverneuren wird es überlassen, alle Personen des Zivilstandes in den ihnen unterstellten Ortsschaften dem Kriegsgerichte zu übergeben. Weiter werden ihnen folgende Befugnisse gegeben: alle Personen auf administrativem Wege aus den betreffenden Ortsschaften zu entfernen, falls der weitere Aufenthalt daselbst für schädlich erkannt wird; nach ihrem unmittelbaren persönlichen Gutachten alle Personen ohne Unterschied zu verhaften, wenn dies ihnen notwendig erscheint; Zeitungen und Zeitschriften zeitweilig oder für immer zu unterdrücken, falls deren Richtung als verderblich erscheint; überhaupt solche Maßregeln zu treffen, welche zum Zweck der Aufrechterhaltung der Ruhe als notwendig anerkannt werden.

Baverno, 17. April. Die Königin Viktoria beabsichtigt, am 23. d. M. uns wieder zu verlassen, am 24. in Paris anzukommen, am folgenden Tag nach Cherbourg zu reisen und am 26., Mittags wieder in England zu sein. Heute traf die Königin mit dem italienischen Königs-paar auf dem Jagdschloß Monza bei Mailand zusammen.

Seulin, 18. April. Türkische Arnauten griffen von Pristina aus die serbische Grenzbewohnungslinie an und drangen in den Distrikt von Kurshumlje ein; es entwickelte sich ein Kampf, der noch fort dauert. Der serbische Minister des Auswärtigen protestirte in Konstantinopel, indem er erklären ließ, daß, wenn die Pforte solche Ueberfälle nicht hindern könne, von Serbien entsprechende Maßregeln ergriffen werden würden.

Die Türkei setzt ihre Verhandlungen mit Griechenland fort, doch hat es nicht den Anschein, als ob auf Grund der neuesten Vorschläge eine Einigung zu Stande kommen werde.

Auch die Frage wegen der gemischten Besetzung Ostrumeliens ist ins Stocken gekommen; die Verhandlungen dauern zwar noch fort, lassen sich aber weniger hoffnungsvoll an, als vorher. Man scheint geneigt, ein einjähriges Interregnum in Ostrumelien einführen zu wollen. Für diese Zeit soll dann Aleko Pascha Gouverneur der Provinz werden und dieselbe in Gemeinschaft mit der ostrumelischen Kommission regieren.

Württemberg.

Die am 18. April ausgegebene No. 9 des Regierungsblattes für das Königreich Württemberg, hat folgenden Inhalt: Verfügung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abtheilung für die Verkehrsanstalten, betreffend Aenderungen in der inländischen Postordnung vom 31. Dezember 1874. Vom 4. April 1879. — Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die Verleihung der juristischen Persönlichkeit an die Freimaurerloge zu den drei Cedern in Stuttgart. Vom 25. März 1879.

Stuttgart, 19. April. Am Ostermontag ist in der Manen-kaserne ein bedeutender Gelddiebstahl unter erschwerenden Umständen begangen worden; es wurden aus einem verschlossenen Schrank 123 *Mk* gestohlen. Für die Entdeckung des Thäters ist eine Prämie von 50 *Mk* ausgesetzt.

Salz, 18. April. Gestern wurde der Gehilfe von Gypfermeister Staudenmeier hier, Namens Schweizer aus Gerlingen, im Stammheimer Wald von zwei Handwerksburschen angefallen, seiner Stiefel, trotz energischer Gegenwehr, beraubt, so daß Schweizer in den Strümpfen zurück nach Stammheim ging, wo er die Anzeige machte. Geld hatte er glücklicherweise keines bei sich, sonst hätten die Strolche auch dieses ihm abgenommen.

Einen Mord wegen Abweisung seines Prozesses beging Thomas Buford, zu Henry County, Kentsucky, dadurch, daß er den Richter J. M. Elliot, vom Appellationsgericht zu Frankfurt, Ky., auf offener Straße durch einen Schuß aus seiner Doppelflinte augenblicklich tödtete. Der Mörder gestand unumwunden ein, daß der andere Lauf seines Gewehres für Richter Pryor bestimmt gewesen sei und daß er auch diesen unfehlbar getödtet haben würde, wenn nicht zufällig einige Kinder in der Schußlinie gestanden hätten.

Feuilleton.

Der Freiherr von Bettchart.

Criminal-Novelle.

(Schluß.)

Der Diensthandel, hin und wieder mit Erpressungen verbunden, wurde mit schamloser Deffentlichkeit getrieben. Aus den, seinem Referat untergebenen Provinzen kamen, während seiner Amtsverwaltung, als Geschenke, nicht weniger als

136,183 Gulden in seine eigene Hände und 16,210 Gulden in die Hände seines Sekretärs.

Und seine Amtsverwaltung hatte nur drei Jahre gewährt.

Sie konnte, bei der frechen und offenen Schamlosigkeit, mit der jeder ihrer Akten verbunden, war schon in damaliger Zeit, sogar bei jenen Verdiensten, die er sich um den Hof erworben hatte, nicht länger lauern. Ja, diese Verdienste mußten selbst ein Grund mehr seines Sturzes werden; er war durch sie unbequem geworden und den Höben ist der Dank stets unbequem. Man scheint von obenher auf eine Gelegenheit gewartet zu haben, sich seiner zu entledigen, vielleicht war sie auf höhere Befehle unmittelbar herbeigeführt.

Im November 1793 ging eine namenlose Denunciation ein, welche den Geheimen Referendar und Rath Grafen von Bettshart schwerer Amtsverbrechen, der Bestechung, Erpressung, Bedrückung der Unterthanen und betrügerlicher Ueberschuldung der landesherrlichen Kassen beschuldigte. Anonyme Denunciationsen sollen nach allen Gesetzen für sich allein keine Beachtung verdienen; Polizei oder Gerichte sollen höchstens im Geheimen Nachforschungen anstellen. Allein sofort setzte ein Hofrescript, vom 14. November 1793, eine besondere Kommission zur Untersuchung der vorgebrachten Beschwerden ein. Sie erstattete sehr bald einen Bericht, in dem wurde der Bericht nicht genügend befunden; die Kommissarien hatten wohl noch Furcht gehabt, das Blatt des intriganten und mächtigen Günstlings könne sich wieder wenden. Ein neues Hofrescript (vom 16. Dezember 1793) setzte eine zweite „Hofkommission“ ein, die sich unmittelbar in die betreffenden Provinzen zu begeben hatte, um an Ort und Stelle die Beschuldigungen näher zu untersuchen. Sie mußte schon am 3. Januar 1794 einen, wenn auch nur vorläufigen Bericht erstatten. Man hatte nun Eile und mußte wenigstens ein oder ein Paar Verbrechen ermitteln, um den Mann, der einmal fallen sollte, so schnell wie möglich stürzen zu können. Der Bericht genügte. Er stellte durch Zeugenaussagen namentlich ein Verbrechen fest: der Graf Bettshart hatte dem reichen Kloster Waldsassen unter der Hand die Drohung beizubringen gewußt, dasselbe solle unter weltliche Verwaltung gesetzt werden, wenn es nicht seiner Churfürstlichen Durchlaucht 25,000 Gulden, ihm, Bettshart, 15,000 Gulden und seinem Sekretair 2000 Gulden auszahle. An den Grafen Bettshart und den Sekretair waren die genannten Summen schon bezahlt, als die Untersuchung begann; mit den 25,000 Gulden, die für den Herrn Churfürsten sein sollten, war das Kloster noch im Rückstande.

Das war ein Verbrechen, das „nicht nur die Schändlichkeit der Amtsverwaltung Bettsharts bestätigte und nicht nur ihn selbst entehrte, sondern auch sogar die Würde des Herrn Churfürsten, in dessen Namen gehandelt worden war, nicht wenig gefährdete.“

Bettshart wurde „auf Befehl des Hofes“ sofort gefangen genommen, jedoch einstweilen nur in bürgerlicher Haft gehalten.

Die Untersuchungskommission arbeitete unterdeß rüstig weiter, so daß sie schon am 22. März 1794 ihren Schlußbericht vorlegen konnte. Eine lange Reihe der schwersten Beschuldigungen gegen Bettshart wurde dadurch festgestellt, namentlich wie durch Diensthandel und Erpressungen mehr als 136,000 an ihn und 16,000 Gulden an seinen Sekretair gelangt waren. Gegen den Grafen Bettshart wurde die Spezial-Inquisition (die eigentliche strengere Criminaluntersuchung) durch „Hofrescript“ verfügt.

Von einem Verfahren gegen seinen Sekretair und von dessen weiteren Schicksalen ist in dem Feuerbach'schen Berichte nirgends die Rede. Wäre auch gegen ihn etwas veranlaßt worden, Feuerbach würde es sicher erwähnt haben.

Schon das ganze bisherige Verfahren gegen den Grafen Bettshart entsprach nicht den Gesetzen. Bettshart kannte die Gesetze. Gleich in seinem ersten Verhöre verweigerte er jede Antwort; man habe nur Nichtigkeiten begangen, entgegnete er, man solle nach Beordnung der Landesgesetze gegen ihn verfahren, mithin ihm schriftliche Mittheilung der wider ihn vorhandenen Verdachtsgründe und der Namen der Zeugen machen. Durch ein „Hofrescript“ wurden seine Einreden verworfen. Er beschwerte sich; ein anderweites Hofrescript wies seine Beschwerden zurück.

Er mußte sich nun einlassen.

Allein kaum hatten seine Vernehmungen begonnen, noch waren die einzelnen Anklagepunkte „bei weitem nicht“ mit ihm durchgenommen, „noch waren die Momente seiner Verteidigung nicht einmal berührt worden,“ als „durch ein Hofrescript (vom 26. Juli 1794) die Untersuchung für beendet und die Akten für geschlossen erklärt, und das Hofgericht zu München den Befehl erhielt, das Urtheil zu fällen.

Das Gericht zu München hatte einen Muth, der seitdem vielen Gerichten abhanden gekommen ist. Er erklärte, ein gerichtliches Urtheil könne noch nicht ergehen, der Prozeß sei noch nicht beendet, viele Lücken der Untersuchung müßten noch ausgefüllt und der Angeschuldigte müsse mit seiner Verteidigung gehört werden. Inzwischen möge man ihm seinen Kammerherrnschlüssel und seine anderen Ehrenzeichen abnehmen und ihn in ein eigentliches Criminalgefängniß versetzen. Zu etwas Weiterem sei man zur Zeit nach den Gesetzen nicht befugt.

Der „Hof“ beugte sich. Der vom „Kabinet“ aus verfügte Schluß der Akten wurde durch einen Kabinettsbefehl zurückgenommen, der Inquisit in das Criminalgefängniß (den Falkenthurm zu München) gebracht und die Abnahme des Kammerherrnschlüssels und Malttheserordens angeordnet! Zugleich aber wurde durch Kabinettsbefehl (das Hofrescript) der Graf Bettshart seiner Aemter und Würden definitiv entsetzt; das hätte wieder nur durch gerichtliches Urtheil geschehen können. Doch diese Uebergreifung der Kabinettsjustiz war kaum der Rede werth, gegenüber dem, was alsdann geschah.

Welchen augenblicklichen besseren Eindrücken der Hof, das Kabinet bei (der halben) Anerkennung des gerichtlichen Ausspruchs gefolgt war — es ist eben so wenig bekannt geworden, als welchen entgegengesetzten Einflüssen ein, gerade

vierzehn Tage später ergangener, anderer Befehl des Churfürstlichen Herren zugeschrieben werden mußte.

Am 31. Oktober (1794) war jenes Hofrescript ergangen; am 15. Novbr. erging wörtlich folgendes:

„Seine Durchlaucht haben aus den vom Hofrath erstatteten Berichten mehrfältig ersehen, daß wider den Inquisiten solche Verbrechen vorgekommen, welche zur Todesstrafe qualifizirt sein würden, daher derselbe schon wirklich in den für dergleichen Malefizanten bestimmten Criminalarrest gebracht worden, um danach den Criminalgesetzen ferner prozessirt zu werden. Weil aber diese Inquisitionssache wahrscheinlich noch sehr lange Zeit hinausgedehnt werden dürfte, so wollen Seine Durchlaucht von ihrem Begnadigungsrecht Gebrauch machen, den Inquisiten von der eintreten mögenden Todesstrafe freisprechen und sohin statt derselben zu lebenslangem Gefängnisse condemnirt wissen.“

Damit war der Prozeß zu Ende.

Der Hof hat Alles, was er wollte, und hatte es rasch. Weder brauchte er auf das Ende einer weitläufigen gerichtlichen Untersuchung, die auch dem schwersten und gemeinsten Verbrecher das natürliche Recht der Verteidigung nicht entzieht, nicht zu warten, noch hatte er die unliebsamen und skandalösen Enthüllungen von allerlei Hofgeschichten, die bei der Verteidigung zur Sprache kommen mußten, zu fürchten; die ganze Geschichte war nun überhaupt still und geheim abgethan und ferner abzuthun. Welch ein Aufsehen hätte namentlich ein Todesurtheil, gar dessen Vollstreckung, gegen den hochgebornen Grafen gemacht, gegen den Günstling des Hofes, den Malttheserritter, den Kammerherrn Seiner Durchlaucht, den Gemahl des „schönen Fräuleins Schenk!“ Jetzt blieb Alles hübsch still in den stummen Akten des Gerichts, in dem geheimen Kabinet des Fürsten, in den verschlossenen Mauern des Gefängnisses.

Ja, um jedes Aufsehen zu vermeiden, um den Grafen und seine Sache so schnell und so gründlich wie möglich der Vergessenheit zu übergeben, wurde er heimlich aus München und aus Baiern fortgeschafft. Er wurde der österreichischen Verwahrung übergeben und auf dem Ruffstein eingesperrt, und da man ihn auch dort noch für zu nahe hielt, so wurde er bald weiter transportirt nach Munkatsch, hinten in Ungarn. Erst nach mehreren Jahren kam er wieder in bairische Haft.

Dem Grafen Bettshart war mit dem Maaße eingemessen, mit dem er ausgemessen hatte.

Aber Recht und Gesetz hatten keinen Theil daran gehabt und in einem civilisirten Staate dürfen nur Recht und Gesetz regieren, nicht Eigenmacht und Willkür, nicht Haß und nicht Rache. Dieselben schlechten und niedrigen Leidenschaften, die den Freiherrn und Grafen Bettshart zu seinem Verbrechen angetrieben hatten, sprachen sie nicht auch roh und gewaltsam ihm das Urtheil? Und wenn dieses Urtheil aus dem Kabinet des Regenten selbst kam, so war das für Recht und Gesetz und für das Rechtbewußtsein des Volkes nur um so beklagenswerther.

Karl Theodor, Churfürst von Pfalzbaieren — unter seiner Regierung geschah das Erzählte — war ein hochgebildeter Fürst, ein Freund der Wissenschaft und Kunst, und seiner Religion tief ergeben. Aber als er nach langer Regierung, (vom Jahre 1742 — bis zum Jahre 1799) starb — „ihm weinten Wenige nach,“ sagt Ischolle in seiner bairischen Geschichte.

Sein Nachfolger war der Churfürst und spätere König Max Joseph I. von Baiern.

Der Graf Bettshart saß noch in seiner Haft, als der König, den die Schwester des Grafen um Gerechtigkeit angefleht hatte, dem berühmten Criminalisten Feuerbach den Auftrag ertheilte, sich gutachtlich über die Frage zu äußern:

„Ob Graf Bettshart, welcher seit dreizehn Jahren in Gefangenschaft sich befinde nach rechtlicher Ordnung verurtheilt worden sei, und ob er diese Strafe verdient habe oder nicht?“

Feuerbach entsprach dem Auftrage. Er führte aus: „daß dieses Kabinettsurtheil (das verurtheilende Hofrescript vom 15. November 1794) nicht den mindesten Schein des Rechts für sich habe, daß dasselbe der Rechtsverfassung und den Gesetzen durchaus widerspreche und daß die gegenwärtige Gefangenschaft Bettsharts sich nicht auf einen Richterspruch, sondern allein auf einen ungültigen Nachspruch gründe.“

Er führte dann weiter aus:

Daß der Graf Bettshart wegen der sämmtlichen ihm zur Last gelegten Verbrechen, „selbst wenn ihm keine Gründe der Rechtfertigung oder Milderung zur Seite standen, nach den Gesetzen niemals weder zur Todesstrafe noch zu irgend einer Gefängnißstrafe, am wenigsten zu einer lebenslangen verurtheilt werden konnte.“

Das Nähere der Ausführung ist fast nur streng juristisch, wir dürfen es hier übergehen.

Feuerbach's Antrag ging dahin, den Grafen Bettshart sofort seiner Haft zu entlassen.

Dies geschah.

„Um das öffentliche Aufsehen zu vermeiden“ (noch immer,) wurde Bettshart zwar zuerst nach Dachau verwiesen, bald jedoch auch diese Beschränkung aufgehoben.

„Er lebte sodann, vergessen und verachtet, zu München bis an seinen Tod.“

Damit schließt Feuerbach diesen Beitrag zu der Geschichte der Kabinettsjustiz. Wir wollen ein paar Bemerkungen anfügen. Es giebt nicht immer Fürsten die so handeln, wie hier der König Max von Baiern handelte. Es gibt nicht überall Juristen, die mit ihrem wissenschaftlichen Ansehen den Freimuth Feuerbachs verbinden. Die Opfer der Kabinettsjustiz sind nicht immer Schurken, wie dieser Graf Bettshart; meist ist das Gegentheil der Fall.